

EINSTUFIGER PROJEKTWETTBEWERB IM OFFENEN VERFAHREN PRIMARSCHULHAUS HOFMATT GELTERKINDEN

PROGRAMM



07. März 2023



ZEITRAUM PLANUNGEN AG



IMPRESSUM

Auftrag:	Projektwettbewerb Schulhaus Hofmatt, Gelterkinden
Auftraggeberin:	Gemeinde Gelterkinden Marktgasse 8 4460 Gelterkinden 061 985 22 50
Auftragnehmerin:	ZEITRAUM Planungen AG Hirschmattstrasse 25 6003 Luzern 041 329 05 05 www.zeitraumplanungen.ch
Projektleiter/in:	Christoph Weber (Projektleitung) 041 329 05 08 christoph.weber@zeitraumplanungen.ch
Dateiname	gel_Schulhaus_PS_Hofmatt_Wettbewerbsprogramm_230307.docx



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	4
1.1	Ausgangslage.....	4
1.2	Zielsetzungen.....	6
2.	Verfahren.....	8
2.1	Organisation.....	8
2.2	Verfahren.....	8
2.3	Teilnahmeberechtigung und Bedingungen.....	9
2.4	Entschädigung und Preise.....	9
2.5	Teambildung.....	9
2.6	Verbindlichkeitserklärung.....	10
2.7	Befangenheit und Ausstandsgründe.....	10
2.8	Projektvarianten und Vollständigkeit.....	10
2.9	Massgebende Grundlagen.....	10
2.10	Urheberrecht und Ansprüche.....	11
2.11	Optionale Bereinigungsstufe.....	11
2.12	Weiterbearbeitung.....	11
2.13	Folgeaufträge.....	13
2.14	Preisgericht und Experten.....	13
2.15	Beurteilungskriterien im Wettbewerb.....	14
2.16	Ablauf und Termine.....	15
2.17	Zusammenfassung Termine Wettbewerb.....	19
2.18	Weitere Termine.....	19
3.	Rahmenbedingungen.....	20
3.1	Schulareal.....	20
3.2	Zufahrt / Erschliessung.....	22
3.3	Parkierung.....	23
3.4	Konstruktion.....	23
3.5	Nutzung.....	23
3.6	Planungsrechtliche Situation.....	24
3.7	Energiestandard.....	24
3.8	Energieversorgung.....	25
3.9	Brandschutzanforderungen.....	26
3.10	Hindernisfreies Bauen.....	26
3.11	Umgebung.....	26
4.	Ziele.....	27
4.1	Architektur / Umgebung.....	27
4.2	Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.....	27
5.	Wettbewerbsgrundlagen.....	28
6.	Abzugebende Unterlagen.....	29
7.	Genehmigung Programm.....	31
7.1	Programmgenehmigung Preisgericht.....	31
7.2	SIA-Konformität.....	32



1. EINLEITUNG

1.1 AUSGANGSLAGE

Gemeinde Gelterterkinden

Gelterkinden, mit etwa 6250 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt auf rund 400 Meter ü. M. im Gebiet des Tafeljuras. Die Ortschaft wurde in einem grossen, offenen Talkessel gebaut. Die umliegenden Hügelläufe, oft reich bewaldet, erreichen Höhen von 700 bis 800 Meter ü. M.

Der Gemeindebann umfasst eine Fläche von 978 ha. Davon beträgt die Siedlungsfläche 186 ha, 462 ha sind bewaldet und 324 ha gehören zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (Stand 2015).

Mit über 6250 Einwohnerinnen und Einwohnern übernimmt Gelterkinden im Oberbaselbiet eine wichtige Zentrumsfunktion.

Was bietet die Gemeinde Gelterkinden?

- Ein vielfältiges Dienstleistungs- und Einkaufsangebot wird durch zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe sichergestellt.
- Eine gute Anbindung an den ÖV und die zentrale Lage zwischen Basel, Bern und Zürich sind beste Voraussetzungen für Mobilität und Flexibilität.
- Für Familien bietet die Gemeinde den Zugang zu allen Stufen der obligatorischen Schulzeit.
- Gelterkinden verfügt über ein vielfältiges Freizeit-, Sport- und Kulturangebot sowie über annähernd 100 unterschiedliche Vereine für Jung und Alt.
- Die moderne Bibliothek bietet für jeden Geschmack etwas und seit 1. Dezember 2018 ist das neue Hallenbad betriebsbereit. Mit einer langen Rutschbahn, einem Saunabereich und fünf Bahnen im Schwimmbassin werden alle Bedürfnisse abgedeckt.

Primarschule Gelterkinden

Die Primarstufe Gelterkinden befindet sich zusammen mit der Sekundarstufe auf der Schulanlage Hofmatt. Auf der Primarstufe werden aktuell 522 Kinder unterrichtet, auf der Sekundarstufe sind es ebenfalls rund 520 Kinder. Die Klassen der Primarstufe sind in verschiedenen Gebäuden bzw. Trakten untergebracht. Die Lehrpersonen innerhalb eines Traktes arbeiten eng miteinander. Oft verbringen sie auch die Pausen zusammen oder organisieren



gemeinsame Anlässe mit den Klassen. Zwischen den diversen Gebäuden befinden sich mehrere Pausenplätze. Das Pausenareal der Sekundarschule grenzt an das Pausenareal der Primarstufe, was im Schulalltag keinerlei Probleme für die Kinder beider Stufen darstellt.

Wir verfügen über 6 altersdurchmischte Quartierkindergärten, 18 Regelklassen auf der 1.-6. Primarstufe, 2 Einführungsklassen, 2 Kleinklassen sowie

1 Fremdsprachenklasse. Unser Team besteht aus rund 85 engagierten und motivierten Lehrerinnen und Lehrer, Heilpädagoginnen, Sozialpädagoginnen,

1 Hauswart und 5 Mitarbeitenden in Schulleitung und Sekretariat. Die «Lerninsel» bietet einen zeitlich befristeten Lernort für auffällige Kinder und dient als Entlastung der betroffenen Klassen und Lehrpersonen. An unserer Schule werden Kinder mit speziellen Bedürfnissen auch integrativ gefördert. Für diese Begleitung sind Gruppenräume und flexibel nutzbare Schulzimmer eine grosse Unterstützung. Im Weiteren befindet sich der Logopädische Dienst an unserer Schule, welcher auch Anlaufstelle für Kinder aus den umliegenden Gemeinden ist.



Abb. Situation Ausgangslage (ohne zu ersetzenden Pavillon Ost)



1.2 ZIELSETZUNGEN

Der Neubau hat sich gut in die bestehende Situation einzubetten und einen Bezug zum öffentlichen Raum sowie zu den Schulanlagen zu bilden. Eine wirtschaftliche und kostengünstige Lösung soll angestrebt werden. Die Schulräume sollen von der Schule vielfältig genutzt werden können.

Grundsätzlich ist man von einem Neubau ausgegangen. Die Bauherrschaft zeigt sich aber offen für einen Teilerhalt im Sinne einer Umnutzung und Erweiterung des Bestandes, z. B. einer Aufstockung. Entscheidend wird sein, wie gut die Projekte die zukünftigen Bedürfnisse der Schule zur erfüllen vermögen.

Die Primarstufe Gelterkinden befindet sich zusammen mit der Sekundarstufe auf der Schulanlage Hofmatt. Auf der Primarstufe werden aktuell 522 Kinder unterrichtet, auf der Sekundarstufe sind es ebenfalls rund 520 Kinder. Die Klassen der Primarstufe sind in verschiedenen Gebäuden bzw. Trakten untergebracht. Die Lehrpersonen innerhalb eines Traktes arbeiten eng miteinander. Oft verbringen sie auch die Pausen zusammen oder organisieren gemeinsame Anlässe mit den Klassen. Zwischen den diversen Gebäuden befinden sich mehrere Pausenplätze. Das Pausenareal der Sekundarschule grenzt an das Pausenareal der Primarstufe, was im Schulalltag keinerlei Probleme für die Kinder beider Stufen darstellt.

Die Gemeinde Gelterkinden hat Bedarf an neuen Raumeinheiten für Primarschule, Kindergarten und Tagesstruktur.

Aufgrund einer gesamtheitlichen Analyse-Betrachtung der heutigen Schulraumentwicklung der Primarschule Gelterkinden-Hofmatt ist im Rahmen eines Planungsauftrags die Machbarkeit von neuem Schulraum aufgezeigt worden. Die von der Gemeinde vorgesehene Entwicklungsstrategie sieht vor, dass die bestehenden Schulräume grossmehrheitlich saniert und umgenutzt werden können, um den aktuellen Anforderungen in ihrer Grösse und Ausstattung zu genügen. Dazu braucht es einen neuen Kindergarten, 10 (mit der Erweiterung 13) Schulräume und eine neue Tagesstruktur.

Sowohl die Kindergärten wie auch die Tagesstrukturen werden im Rahmen der Sanierungen (ausserhalb dieses Projektwettbewerbes) der bestehenden Gebäude projektiert.

Für die zusätzlichen Schulräume (10 Klassenzimmer), die entsprechenden Gruppenräume (5 Gruppenräume) und die nötige Lehrervorbereitungseinheit soll im Rahmen dieses Wettbewerbes neue Räumlichkeiten anstelle des bestehenden Pavillons Ost projektiert werden.

Das Projekt hat sich gut in die bestehende Situation einzubetten und einen Bezug zum öffentlichen Raum sowie zur Schulanlage zu bilden. Eine wirtschaftliche und kostengünstige Lösung soll angestrebt werden. Die Schulräume sollen von der Schule vielfältig genutzt werden können.

Im Zentrum stehen an unserer Schule die Kinder. Vielfalt sehen wir als Chance. Es ist ein wichtiges Anliegen der Lehrpersonen und der Schulleitung auf die unterschiedlichen



Bedürfnisse der Kinder einzugehen, sie individuell zu fördern und zu fordern. Unterrichts- sowie Schulentwicklung hat bei uns einen grossen Stellenwert. Seit August 2022 führt ein komplett neues Schulleitungsteam die Schule. Dadurch herrscht bei uns «Aufbruchstimmung». Die Schulleitung ist offen und dankbar für neue Ideen, das aktive Mitgestalten aller Beteiligten und fördert partizipative Prozesse.

Gelingende Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist die Voraussetzung für erfolgreiche pädagogische Arbeit. Die Eltern werden als wichtige Partner im Erziehungs- und Bildungsprozess von den Lehrpersonen und der Schulleitung wahrgenommen. Transparenz, Offenheit, Toleranz und Wertschätzung sind für uns wichtige Aspekte der Elternarbeit. Regelmässige Anlässe, bei denen Eltern Einblick in die Schule bzw. den Unterricht erhalten, unterstützen die positive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Das Gebäude soll so konzipiert werden, dass ein Ausbau um 3 Klassenzimmer mit den dazugehörigen Garderoben und 2 Gruppenräumen als Ideenskizze mitgedacht und vorgeschlagen werden

Das Gebäude soll in einer wirtschaftlich optimierten Form konzipiert werden. Für die Gemeinde ist es wichtig, die knappen ökonomischen Ressourcen möglichst effektiv für den zusätzlich nötigen Schulraum einzusetzen.



2. VERFAHREN

2.1 ORGANISATION

AUFTRAGGEBER UND VERANSTALTER

Einwohnergemeinde Gelterkinden
Marktgasse 8
4460 Gelterkinden

vertreten durch: Martin Rüegg, Gemeinderat

BEGLEITUNG UND WETTBEWERBSSEKRETARIAT

ZEITRAUM Planungen AG
Hirschmattstrasse 25
6003 Luzern

vertreten durch: Daniel Kaufmann (PL)

2.2 VERFAHREN

Zur Evaluation eines idealen Primarschulhauses wird durch die Einwohnergemeinde Gelterkinden ein **anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren** durchgeführt. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Massgebend für die Durchführung des Verfahrens sind das Programm, die Fragebeantwortung sowie der Schlussbericht.

Das Verfahren ist dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt und damit den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Beschaffungsgesetz und Beschaffungsverordnung, IVöB).

Beschwerden gegen die Ausschreibung sind schriftlich und mit einer Begründung innert 10 Tagen ab dem Zeitpunkt der Publikation im Amtsblatt Kanton Basel Landschaft an das Verwaltungsgericht des Kantons Basel Landschaft einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.



2.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND BEDINGUNGEN

Zulässig und gefordert ist ein Wettbewerbsbeitrag eines Architekturbüros (Federführung). Es wird empfohlen, ein Landschaftsarchitekt beizuziehen. Alle Unternehmen des Teams müssen den Unternehmens- oder Wohnsitz des Unternehmensinhabers in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen haben, soweit dieser Staat ein Gegenrecht gewährt. Als Stichtag gilt der 1. Januar 2023.

2.4 ENTSCHÄDIGUNG UND PREISE

Für Preise und Ankäufe steht dem Preisgericht (bei einer Bausumme (BKP 2 /4) von CHF 7 Mio. gemäss der Preissummentabelle nach SIA) insgesamt eine Preissumme von 92'850.00 CHF exkl. MwSt. zur Verfügung. Es werden 3 bis maximal 5 Preise vergeben. Die Gesamtpreissumme wird voll ausbezahlt und steht für Preise und Ankäufe zur Verfügung. Eine feste Entschädigung wird nicht ausgerichtet.

In Übereinstimmung mit der Ordnung Art. 22.2 und 22.3 sia 142 (2009) kann das Preisgericht Ankäufe rangieren und den Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfehlen.

2.5 TEAMBILDUNG

Die Zusammensetzung des Teams liegt in der Verantwortung des Architekten (federführend). Das Team ist mit der Anmeldung schriftlich bekannt zu geben.

Der Beizug eines Landschaftsarchitekten wird empfohlen.

Es ist den Teams freigestellt, weitere Fachplaner oder beratende Spezialisten beizuziehen.

Eine Mehrfachbeteiligung von Fachplanern und beratenden Spezialisten ist zulässig. Davon ist der Landschaftsarchitekt ausgenommen.

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden, bei Mehrfachbeteiligungen die Teams zu orientieren und möglichen Wissenstransfer in den unterschiedlichen Zusammensetzungen zu verhindern.



2.6 VERBINDLICHKEITSERKLÄRUNG

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Sie sichern zu, die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bis zum Abschluss des Wettbewerbs zu wahren.

Die Teilnehmenden erklären mit ihrer Anmeldung verbindlich, dass sie Steuern und Sozialabgaben bezahlen. Ebenso erklären die Teilnehmenden verbindlich, dass weder Betreibungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gange sind, welche mit der vorgesehenen Aufgabe unvereinbar sind.

2.7 BEFANGENHEIT UND AUSSTANDSGRÜNDE

Gemäss der Ordnung sia 142 (Ausgabe 2009) ist es das Gebot der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber, zu einem Mitglied des Preisgerichts oder zu einem im Programm aufgeführten Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. Die diesbezügliche schriftliche Unbefangenheitserklärung im Anmeldeformular gilt als zwingende Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung.

Es wird auf die sia-Wegleitung 142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» (Juni 2013) verwiesen.

2.8 PROJEKTVARIANTEN UND VOLLSTÄNDIGKEIT

Die Teilnehmenden dürfen nur eine Lösung einreichen. Ein Wettbewerbsbeitrag muss von der Beurteilung ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn sein Verfasser gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat.

2.9 MASSGEBENDE GRUNDLAGEN

Massgebend für die Durchführung des Verfahrens sind das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung.



2.10 URHEBERRECHT UND ANSPRÜCHE

Das Urheberrecht verbleibt in Übereinstimmung mit Art. 26 der Ordnung sia 142 (Ausgabe 2009) bei den Projektverfassern.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.

Die Auftraggeberschaft besitzt nach Abschluss des Verfahrens das Recht, die Projektdokumente unter Namensnennung zu veröffentlichen und zu verwenden.

2.11 OPTIONALE BEREINIGUNGSSTUFE

Das Preisgericht behält sich vor, eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142 zwecks Vertiefung und Weiterentwicklung mit mindestens zwei Projekten durchzuführen, wenn dies als notwendig erachtet wird. Die Bereinigungsstufe ist anonym und wird separat entschädigt.

Die Rangierung und Preiszuteilung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

2.12 WEITERBEARBEITUNG

ALLGEMEINE HINWEISE

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts im Falle einer Zustimmung des Gemeinderats und eines positiven Entscheids der Stimmbevölkerung mit der Weiterbearbeitung und Realisierung zu beauftragen.

BEAUFTRAGUNG

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen und entsprechende Honorarverträge auszuarbeiten.

Die Auftraggeberin prüft nach Abschluss des Projektwettbewerbs unterschiedliche Realisierungsmodelle. Im Vordergrund steht ein Modell mit Einzelverträgen. Der abschliessende Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Die Projektbearbeitung wird phasenweise von der Bauherrschaft freigegeben.

Um die architektonische Qualität auch in der Ausführungsphase gewährleisten zu können, hat das zur Weiterbearbeitung empfohlene Team Präsenz vor Ort über die gesamte



Bauphase (Bauleitung) zu gewährleisten oder in Abstimmung mit der Auftraggeberin mit einem entsprechend qualifizierten Partnerbüro zusammenzuarbeiten.

Die Weiterbearbeitung erfolgt unter Vorbehalt der Sprechung der notwendigen Kredite durch die politischen Organe, das Erreichen einer rechtsgültigen Baubewilligung und der zugehörigen Baufreigabe.

Als Verhandlungsgrundlage gelten für die Planerleistungen folgende Honorarparameter basierend auf den sia-Ordnungen:

Faktor	Architektur sia 102	Landschaftsarchitektur sia 105
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0
Stundenansatz exkl. MwSt	CHF 135	CHF 135
Leistungsanteil q	100%	100%
Grundfaktor p	Gemäss LHO sia 102 mit Z-Werten (Z1/Z2) von 2018	Gemäss LHO sia 102 mit Z-Werten (Z1/Z2) von 2018

Die Auftraggeberin beabsichtigt 100% Teilleistungen nach SIA 102 (Ausgabe 2014) an das siegreiche Architekturteam zu vergeben. Vorbehalten bleibt jedoch, je nach Referenzen, Erfahrungen und Kapazitäten des erfolgreichen Teams, eine anderweitige Vergabe von Kostenmanagement und Bauleitung. Zugesichert werden in diesem Fall für Architekturleistungen die Projektierung, die Ausschreibungs- und Realisierungsplanung sowie die gestalterische Bauleitung im Rahmen von q mindestens 59.5 % gemäss Ordnung sia 102 (Ausgabe 2014).

Die weiteren beigezogenen Fachplaner haben kein Anrecht auf eine Weiterbearbeitung. Für die Beauftragung von weiteren Fachplanenden gelten die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) sowie das Beschaffungsgesetz und die dazugehörige Beschaffungsverordnung des Kantons Basel Landschaft.

Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend und empfiehlt der Auftraggeberin diese Fachplaner zur Umsetzung bei zu ziehen. Unter der Bedingung eines marktgerechten und konkurrenzfähigen Angebots besteht die Möglichkeit einer Weiterbearbeitung.



2.13 FOLGEAUFTRÄGE

Die Auftraggeberschaft behält sich vor, Folgeaufträge, die sich auf den Grundauftrag beziehen an den Architekten, der bei der vorliegenden Ausschreibung den Zuschlag und den Auftrag erhält, frei zu vergeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Folgeauftrag und gegebenenfalls werden, je nach Bauaufgabe, die Honorarparameter neu verhandelt.

2.14 PREISGERICHT UND EXPERTEN

Das Preisgericht setzt sich aus stimmberechtigten Sach- und Fachpreisrichtern zusammen, die durch Experten ohne Stimmrecht ergänzt werden, um die Gesamtbeurteilung aller Teilbereiche sicherzustellen.

SACHPREISGERICHT (MIT STIMMRECHT)

Das Sachpreisgericht (4 Personen, davon eine Person Ersatz) ist mit 3 Stimmen ausgestattet.

- Martin Rüegg, Gemeinderat, Bildung, Kultur/Vereine, Sport, Bibliothek
- Doris Hunziker, Konrektorin Primarschule Gelterkinden
- Christoph Belser, Gemeinderat, gemeindeeigene Bauten, Gelterkinden
- Pascal Bürgin, Abteilung Bau (Ersatz)

FACHPREISGERICHT (MIT STIMMRECHT)

Das Fachpreisgericht (5 Personen, davon eine Person Ersatz) ist mit 4 Stimmen ausgestattet.

- (Vorsitz) Architekt, Andreas Galli, Galli Rudolf Architekten AG, Zürich
- Architekt, Jan Krarup, ffbk Architekten AG, Basel
- Architektin, Anna Jessen, jessenvollenweider architektur ag, Basel
- Landschaftsarchitekt, Pascal Gysin, pg landschaften GmbH, Sissach
- Architekt, Cédéric Bachelard, Bachelard Wagner Architekten AG BSA, Basel (Ersatz)

EXPERTEN (OHNE STIMMRECHT)

- Martin Kobel, Gesamtschulleitung
- Baukosten: Yves Bruggisser, Prinzip B GmbH, Gelterkinden

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten ohne Stimmrecht beizuziehen.



2.15 BEURTEILUNGSKRITERIEN IM WETTBEWERB

Die Projektbeiträge werden nach den folgenden Kriterien beurteilt. Die Reihenfolge enthält keine Wertung, die Beurteilungskriterien werden vom Preisgericht in einer Gesamtwertung angewendet.

QUARTIERVERTRÄGLICHKEIT UND UMGEBUNG

Quartierverträglichkeit und Einbettung ins ortsbauliche Gefüge, Einpassung ins Terrain, Massstäblichkeit, Qualität der Aussen- und Freiräume, Sicherung und Aufwertung bestehender Aussenraumqualitäten, Bezug zum öffentlichen Raum und zu den Schul- und Sportanlagen.

ARCHITEKTUR

Architektonisches Gesamtkonzept, Identität und Ausstrahlung des Gesamtbauwerks, Qualität der Zugangssituationen und Durchwegung.

Soziokulturelle Ansprüche oder sozial nachhaltige Aspekte wie eine alltagsgerechte Nutzung, Behaglichkeit und Sicherheit im Innen- und Aussenraum, Sichtbezüge, akustischer Komfort, flexible Nutzungsformen, gute Orientierung und Beleuchtung, gut auffindbare Wegverbindungen, gute Zugänglichkeit der Anlage und Behindertengängigkeit sind zu erfüllen.

LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Gesamtkonzept und Integration in die Gesamtanlage, Qualität der Zugangssituationen und Durchwegung.

Soziokulturelle Ansprüche oder sozial nachhaltige Aspekte wie eine alltagsgerechte Nutzung, Behaglichkeit und Sicherheit, Sichtbezüge, flexible Nutzungsformen, gute Orientierung und Beleuchtung, sinnvolle Wegverbindungen und Aufenthaltsorte mit vielfältiger Nutzung und Aneignungspotential, klares Vegetationskonzept unter Berücksichtigung der Ansprüche an die Förderung der Biodiversität, gute Zugänglichkeit der Anlage und Behindertengängigkeit sind zu erfüllen.

Es werden Beiträge erwartet, die sich aktiv mit dem Thema «grün-blaue Infrastruktur» auseinandersetzen. Es soll aufgezeigt werden, wie mittels «Grünen und Blauen Bausteinen» eine dauerhafte, klimawirksame und gesundheitsfördernde Wirkung erreicht werden kann. Es werden Beiträge zur Hitzemilderung und zur Schaffung von wertvollen Baum- und Vegetationsstandorten erwartet.



FUNKTIONALITÄT

Folgende funktionalen Qualitäten soll der neu projektierte Bau erfüllen:

- Zweckmässigkeit der Grundrisse
- Erfüllung der Vorgaben
- Gebrauchswert der Anlage
- sinnvolle Erschliessung

WIRTSCHAFTLICHKEIT, NACHHALTIGKEIT, UNTERHALT

Um einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Unterhalt zu sichern, sollen die folgenden Punkten besonders beachtet werden:

- Kompaktheit von Flächen und Bauvolumen
- Ökonomie (Grössenordnung BKP 2/4 CHF 7 Mio.)
- Umweltverträglichkeit bzgl. Materialisierung
- Nachhaltigkeit und Konstruktion
- Realisierbarkeit
- Funktionalität im Unterhalt und Betrieb
- Wirtschaftliche Effizienz im Bau und Unterhalt sowie Langlebigkeit

2.16 ABLAUF UND TERMINE

AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung des Projektwettbewerbs erfolgt öffentlich über folgende Medien:

- Amtsblatt Kanton Basellandschaft
- Oberbaselbieter Zeitung (<https://www.oberbaselbieterzeitung.ch/>)
- Homepage der Gemeinde Gelterkinden (www.gelterkinden.ch)
- Simap

ANMELDUNG

Für die Anmeldung zum Wettbewerb gilt die Ordnungsfrist vom 21.03.2023, 17.00 Uhr im Wettbewerbssekretariat (ZEITRAUM Planungen AG, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern mit der Bezeichnung «Projektwettbewerb Primarschulhaus Hofmatt, Gelterkinden»)



Die schriftliche Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular und muss folgende Dokumente beinhalten:

- Anmeldeformular Team
- Zahlungsbestätigung

Das Wettbewerbsdepot von CHF 500.00 für den Bezug der Modellgrundlage ist auf das folgende Konto zu überweisen:

IBAN: Gemeinde Gelterkinden CH 28 0076 9020 6402 5093 3

Die Rückerstattung des geleisteten Depots erfolgt bei fristgerechter Abgabe des vollständigen und beurteilungsfähigen Projekts nach Abschluss des Verfahrens.

STARTVERANSTALTUNG UND ABGABE DER GRUNDLAGEN

An einer gemeinsamen **Startveranstaltung am 22.03.2023, 13.30 Uhr** wird der Perimeter besichtigt.

Ausserhalb dieses Anlasses ist die Anlage nur an den Wochenenden und während den Frühlingsferien (01.04.23 – 16.04.23) zu besichtigen.

Die Abgabe des verbindlichen Grundlagenmodells 1:500 findet an der Startveranstaltung statt. Für eine spätere zusätzliche Abgabe benötigt der Modellbauer 3 Wochen zur Fertigung weiterer Gipsabgüsse.

An der Startveranstaltung werden nur allgemeine Informationen abgegeben, es werden keine Fragen beantwortet.

FRAGERUNDE

Die Teilnehmenden haben die Gelegenheit, schriftlich und anonym Fragen zu stellen. Die anonymisierten Fragen müssen bis zum Montag dem 27. März 2023 per Briefpost (Poststempel, Priority-Post) oder Kurier an das Wettbewerbssekretariat ZEITRAUM Planungen AG, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern mit der Bezeichnung «Projektwettbewerb Primarschulhaus Hofmatt, Gelterkinden» geschickt werden.

Die Fragenbeantwortung enthält eine Zusammenstellung aller schriftlichen Fragen und der entsprechenden Antworten. Sie gilt als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm. Die Antworten werden am 06. April 2023 auf simap.ch aufgeschaltet.



ABGABE DER PLÄNE

Zur Wahrung der Anonymität müssen alle verlangten Pläne, Dokumente, digitalen Daten sowie das Verfassercover mit einem Kennwort versehen werden und abgegeben oder per Post oder Kurierdienst an den Bestimmungsort gesendet werden. Die Wettbewerbseingabe ist vollumfänglich zu anonymisieren und darf keine Absenderangabe oder sonstige Hinweise auf die Verfasser enthalten.

Das komplette Projektdossier ist mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Primarschulhaus Hofmatt, Gelterkinden» und einem Kennwort versehen bis am **Freitag 30.06.2023, um 11.30 Uhr** abzugeben. Der Abgabeort ist die Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden. (Bitte beachten Sie die Annahmezeiten Dienstag bis Freitag von 8.30 – 11.30 und 13.30 - 16.00 Uhr). Die persönliche Abgabe hat durch eine dem Wettbewerbsbüro und der Gemeindeverwaltung unbekannt Person zu erfolgen. Für die Postaufgabe gilt als masgebendes Aufgabe-Datum (Poststempel) der **Freitag 30.06.2023, um 11.30 Uhr** mit der Versandform »Sperrgut priority«. Es wird auf die SIA-Wegleitung 142i-301d »Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen« (Juni 2015) verwiesen.

Zur Wahrung der Anonymität im Wettbewerb müssen sämtliche digitalen Daten unabhängig von ihrem Verwendungszweck in einem separaten, blickdichten und verschlossenen Couvert, das nur mit der Bezeichnung »digitale Daten« und dem Kennwort gekennzeichnet ist, abgegeben werden. Die elektronischen Daten dienen dem Bericht des Preisgerichts. Für die Verwendung der digitalen Daten gilt die sia-Wegleitung 142 i - 302d »Verwendung digitaler Daten«.

ABGABE DER MODELLE

Die Modelle 1:500 müssen mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Primarschulhaus Hofmatt, Gelterkinden» und einem Kennwort versehen, vom Mittwoch dem 05. Juli 2023 bis Freitag dem 07. Juli 2023, jeweils 09.30 – 11.30 Uhr durch eine der Gemeindeverwaltung unbekannt Person am Bestimmungsort abgegeben worden sein. Der Abgabeort ist die Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden.

VORPRÜFUNG

Die Projektdossiers werden durch die ZEITRAUM Planungen AG - bei Bedarf in Zusammenarbeit mit Experten - auf Einhaltung der Rahmenbedingungen sowie auf Erfüllung der Aufgabenstellung geprüft. Alle Projekte werden einer formellen (Anonymität, Vollständigkeit, Wahrung der Fristen, Einhaltung der Projektierungsbedingungen u.a.) und einer projektbezogenen Vorprüfung (Einhaltung der Vorgaben und Randbedingungen) unterzogen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht in einem Bericht zur Verfügung gestellt.

Die Ermittlung der Gesamtbaukosten der Projektvorschläge in der engeren Wahl erfolgt durch den angegebenen Experten.



AUSSCHLUSS

Die Ausschlusskriterien vom Verfahren gelten nach Art. 19.1 der Ordnung SIA 142:

Ein Wettbewerbsbeitrag muss ausgeschlossen werden:

- a) von der Beurteilung, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn sein Verfasser gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat;
- b) von der Preiserteilung, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wurde.

BEURTEILUNG

Das Preisgericht erstellt einen Bericht, worin die allgemeinen Gesichtspunkte des Projektwettbewerbs erörtert sind, die Beiträge im Gesamtzusammenhang beurteilt, der generelle Ablauf der Beurteilung festgehalten sowie die Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus dem Projektwettbewerb für die Weiterbearbeitung und das weitere Vorgehen formuliert werden. Der Schlussbericht des Preisgerichts wird allen Teilnehmenden zugestellt.

VERÖFFENTLICHUNG

Das Verfahren erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. In Absprache mit der Auftraggeberin wird zu gegebener Zeit über die geeignete Form der Information und der Öffentlichkeitsarbeit entschieden. Der Ausgang des Projektwettbewerbs wird den Teilnehmenden nach der Genehmigung durch die Auftraggeberin schriftlich eröffnet. Die Auftraggeberin und die Teilnehmenden verzichten bis zur Freigabe auf das Recht zur Veröffentlichung.

Nach Abschluss der Beurteilung werden alle Projekte unter Namensnennung während einiger Tage öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmern frühzeitig bekannt gegeben.

Die Resultate des Projektwettbewerbs werden in geeigneter Form in den Fachmedien und der lokalen Presse veröffentlicht.



2.17 ZUSAMMENFASSUNG TERMINE WETTBEWERB

- Jan. 23 Verabschiedung Programm
- 9. März 23 Ausschreibung Wettbewerb
- Ab 9. März 23 Anmeldung mit Zahlungsbestätigung
- 22. März 23, 13.30 Uhr Startveranstaltung und Abgabe der Grundlagen
- 27. März 23 Frageneingang, schriftlich
- 13. April 23 Fragenbeantwortung
- 30. Juni 23 Abgabe Projekte
- 07. Juli 23 Abgabe der Modelle
- August/Sept. 23 Beurteilung
- September 23 Verfügung und Freigabe durch die Gemeinde
- Herbst 23 Ausstellung der Arbeiten

2.18 WEITERE TERMINE

Für die Projektierungs- und die Realisierungsphase sind folgende Termine geplant:

- Herbst 23 Überarbeitung Siegerprojekt (Stufe Vorprojekt)
- Dez. 23 Gemeindeversammlung Planungs- und Baukredit
- Jan. 24 – Juni 24 Bauprojekt und Baugesuch, Fachplanersubmission
- Juni bis Sept. 24 Baubewilligungsverfahren
- Herbst 24 Baubewilligung
- Herbst 24 – Sommer 25 Ausführungsplanung
- Ab Sommer 25 - Anfang 27 Realisierung
- Sommer 27 Inbetriebnahme für Schuljahr 2027/28

3. RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 SCHULAREAL

Der Standort des zusätzlichen Schulgebäudes Gelterkinden liegt auf der Parzelle GB N° 377 im Hofmatt, die im Besitz der Einwohnergemeinde Gelterkinden ist. Die gesamte Parzelle hat eine Fläche von 32'780 m² und verfügt über eine bereits bestehende Schul- und Sportanlage.



Abb. Situation Schulanlage Ausgangslage

PLANUNGSPERIMETER

Für die Sicherstellung einer guten Gestaltung des Aussenraumes sowie der guten Anbindung an bestehende Anlagen wird ein Planungspereimeter festgelegt.

Die bestehende Umgebung ist möglichst adäquat einzubeziehen und wo nötig punktuell anzupassen.

Das neue Schulgebäude soll im Bereich des eingezeichneten Planungspereimeters zu liegen kommen. Ebenfalls soll die Freiraumgestaltung und die dafür vorgesehenen Nutzungen für den Projektperimeter geplant werden.



Abb. Planungsperimeter

GRENZ-, STRASSEN- UND GEBÄUDEABSTÄNDE

Gegenüber den Grenzen anderer Grundstücke und gegenüber deren Gebäuden gelten die Vorschriften gemäss Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel Landschaft:

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/400.11

Gegenüber den Strassen gibt es Baulinien (siehe AV-Daten), welche die Abstände definieren.

Strassenbaulinien:

https://geo-view.bl.ch/?map_x=2631504.9250008&map_y=1256631.224855&map_zoom=11&baselayer_opacity=100&baselayer_ref=grundkarte_sw&tree_group_layers=Bau-%20und%20Strassenlinien=baulinien_kommunal&tree_groups=Bau-%20und%20Strassenlinien

Gegenüber Pavillon West der Sekundarschule gelten die Grenzabstände, weil das Grundstück der Sekundarschule dem Kanton gehört und dementsprechend ein Grenzabstand eingehalten werden muss. Zusätzlich zum Grenzabstand muss noch der Brandschutzabstand gemäss beiliegender Tabelle eingehalten werden.



3.2 ZUFAHRT / ERSCHLIESSUNG

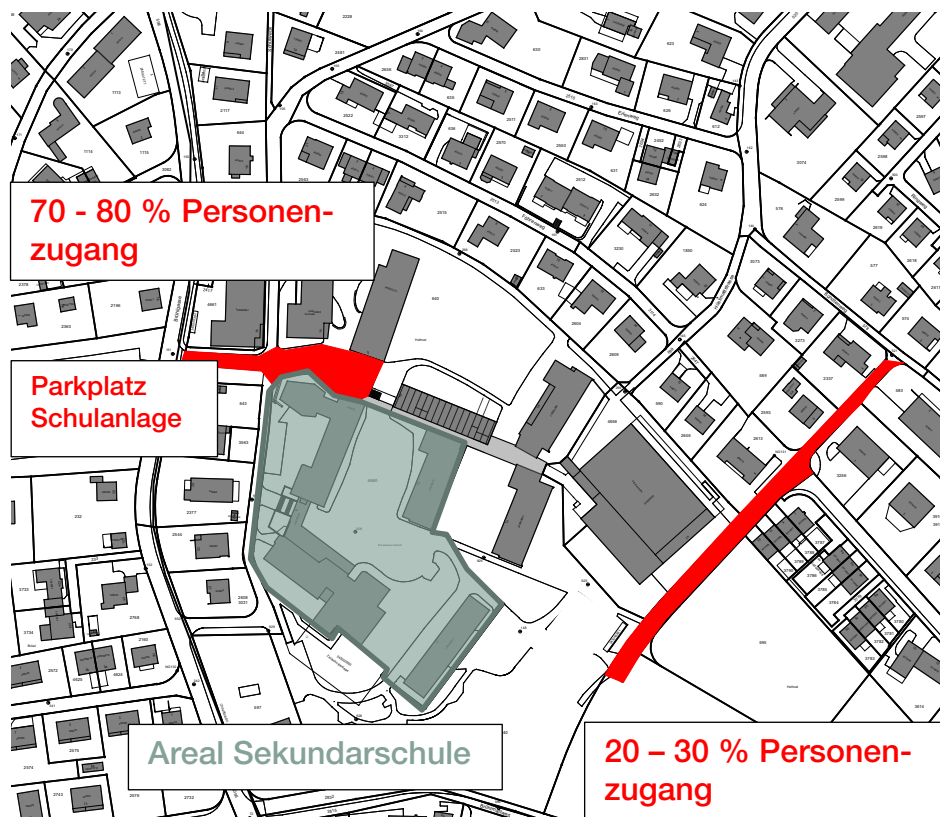


Abb. Eingefärbter Bereich der Sekundarschule und somit Grundstück im Besitz des Kantons. Zufahrten MIV, Erschliessung Fahrrad und Fusswege

MIV

Die Zufahrt MIV (Motorisierter Individualverkehr) auf dem Projektperimeter erfolgt auf den bestehenden Parkplatz der Schulanlage über die «Brühlgasse».

VELOS

Die Zufahrt für Velos und Mopeds ist sowohl über das Schulgelände wie auch über den Bündtenweg möglich. Im Aussenraum des Neubaus soll eine Parkierungsmöglichkeit für 40 – 50 Velos, 20 Mopeds angeboten werden.

NOTZUFAHRT

Die Notzufahrt funktioniert über das Gelände oder über den Bündtenweg.



3.3 PARKIERUNG

Die bestehende Parkierung für Autos und Velos bleibt beim Eingang des Schulareals bestehen.

Zusätzlich sollen auf dem Planungssperimeter 40 – 50 Veloparkplätze und ca. 20 Mofaparkplätze angeboten werden.

3.4 KONSTRUKTION

Die Konstruktion ist den Teams freigestellt, sie soll aber ausgewiesen werden.

3.5 NUTZUNG

Es soll ein Neubau mit 10 Schulzimmern und 5 Gruppenräumen geplant werden, welcher der Schule dient.

Anz.	Nutzung	Bemerkungen	m2
10	Klassenzimmer	Mit Wasseranschluss Direkter Bezug zum Gruppenraum	75
5	Gruppenräume	Direktverbindung zu Klassenzimmer Sichtbezug zu Klassenzimmern über Glaseinsatz in der Verbindungstüre oder der Wand (jeweils auf Fensterhöhe)	35
10	Garderoben	Können Teil der Erschliessung sein.	
1	Vorbereitungszimmer	Vorbereitungszimmer für die Lehrpersonen Kleine Teeküche. (im EG)	75
3 pro Geschoss	WC-Anlagen	Separate Anlagen Knaben, Mädchen, Lehrpersonen, IV auf den ersten beiden Geschossen (EG, 1. OG)	20
1	Lagerraum Lehrpersonen	Neben Lehervorbereitungszimmer	35
1	Lagerraum Hauswart		35
1	Putzraum Hausdienst	Wasseranschluss/Bodenablauf	20
1	Technikraum (im EG)	Unterverteilung Elektro Anschlussverteilung Fernheizung	15



1	Lift Schachtmass: 250/170	Behindertengerechte Erschliessung eines allfälligen Obergeschosses, Lift muss Platz bieten für ein Palett (inkl. Palettrulli)	5
---	------------------------------	---	---

Es ist kein UG vorgesehen.

ERWEITERUNG

Es soll eine Erweiterung um 3 Schulzimmer und 2 Gruppenräume als Ideenskizze ausgewiesen werden.

3	Klassenzimmer	Mit Wasseranschluss Direkter Bezug zum Gruppenraum	75
2	Gruppenräume	Direktverbindung zu Klassenzimmer und Korridor, Sichtbezug zu Klassenzimmern über Glaseinsatz in der Verbindungstüre oder der Wand (jeweils auf Fensterhöhe)	35
3	Garderoben	Können Teil der Erschliessung sein.	

UMGEBUNG

Folgende Nutzungen sollen im Freiraum geplant werden.

40-50	Veloparkplätze	Aussenraum auf Planungspereimeter	
20	Mofaparkplätze	Aussenraum auf Planungspereimeter	
1	Containerplatz	Bei Zugang Bündtenweg	

3.6 PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

Der Projekt- und Planungspereimeter liegt im Bereich des Schulareals auf der Parzelle GB N° 377. Die Parzelle GB N° 377 liegt in der Zone für öffentliche Zwecke Oe.

3.7 ENERGIESTANDARD

Es sind die Vorgaben der rechtsgültigen kantonalen Energiegesetzgebung zum Zeitpunkt des Projektwettbewerbs einzuhalten.



3.8 ENERGIEVERSORGUNG

Im bestehenden Schulhaus befindet sich eine Schnitzel-Heizung. Es ist vorgesehen, den Neubau über diese bestehende Energieerzeugung mittels Fernleitung zu erschliessen bzw. zu beheizen.

Es wird eine sinnvolle Lösung für den Energieverbrauch, die Nachhaltigkeit und den Umgang mit grauer Energie erwartet.

Man rechnet damit, dass eine sinnvolle Variante einer PV-Anlage realisiert wird.

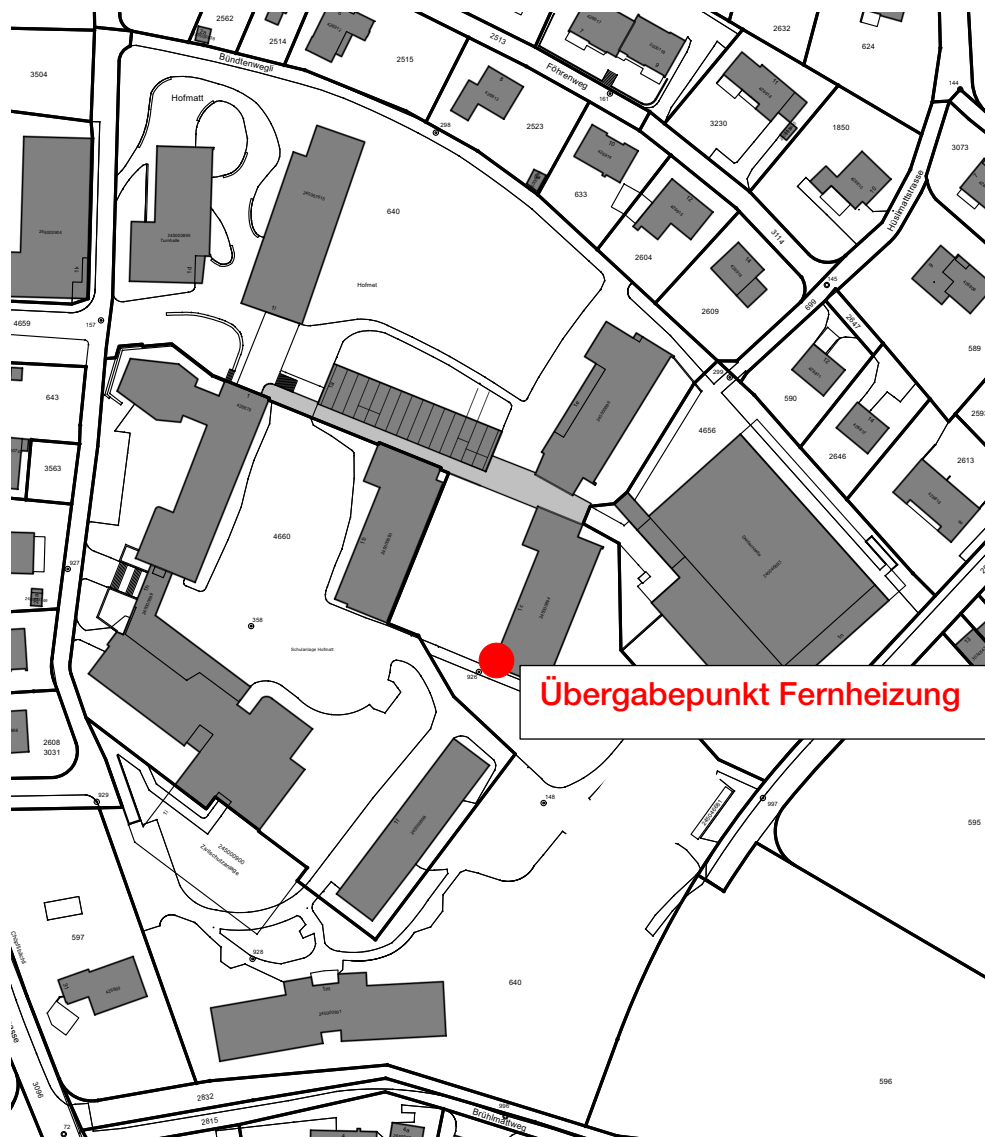


Abb.Erschliessungsschacht Schnitzelheizung (Fernheizung)



3.9 BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN

Die schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF sind einzuhalten. Sie sind auf der VKF-Webseite ersichtlich. Die Gebäudeversicherung Basel Landschaft stellt zusätzliche Informationen und Planungshilfen zur Verfügung.

3.10 HINDERNISFREIES BAUEN

Das behindertengerechte Bauen richtet sich nach dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz des Bundes BehiG und dessen Ausführungsvorschriften, sowie nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts.

Der Neubau mit allen notwendigen Anlagen ist nach der Norm SIA 500 (Ausgabe 2009 oder aktueller) zu erstellen: Erschliessungswege, Zirkulationsflächen, Lifte und Zugänge sind behindertengerecht zu erstellen.

3.11 UMGEBUNG

Die Umgebung im gesamten Perimeter soll bezüglich Nutzung und Freiraumqualität aufgewertet werden. Entsprechend ist der Aussenraum des neuen Schulgebäudes so zu planen, dass es die bestehende Schulanlage bestmöglich ergänzt. Es wird eine Auseinandersetzung im Umgang mit der Topografie ebenso erwartet wie nachhaltige Lösungen im Bereich Regenwassermanagement, Hitzeminderung und Biodiversitätsförderung.



4. ZIELE

4.1 ARCHITEKTUR / UMGEBUNG

Der Neubau soll sich optimal ins ortsbauliche Gefüge einpassen und eine angemessene Ergänzung zur bestehenden Bebauung bilden, so dass ein Gesamtbild von hoher Qualität entsteht.

Im Rahmen des Projektwettbewerbs werden Aussagen zu folgenden Themen erwartet:

- Eingliederung des Neubaus in das bestehende Ortsbild
- Einpassung des Gebäudes in die Geländesituation
- Anbindung an die bestehende Schulanlage
- Aussagen zur Erschliessung
- Aussagen zu Fassaden, Aussenbezügen und Materialisierung
- Grundrisse mit sinnvoller innerer Erschliessung und kurzen Wegen
- Raumflexibilität

Soziokulturelle Ansprüche oder sozial nachhaltige Aspekte wie eine alltagsgerechte Nutzung, Behaglichkeit und Sicherheit im Innen- und im Aussenraum, Sichtbezüge, akustischer Komfort, flexible Nutzungsformen, gute Orientierung und Beleuchtung, gut auffindbare Wegverbindungen, gute Zugänglichkeit der Anlage und Barrierefreiheit sind zu erfüllen.

4.2 WIRTSCHAFTLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT

Einer wirtschaftlichen Bauweise ist Rechnung zu tragen. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Materialisierung und Konstruktion bezüglich Ökologie und Nachhaltigkeit
- Gute Tageslichtversorgung der Hauptnutzräume
- Effiziente Grundrisse
- Kostengünstig im Bau und Unterhalt



5. WETTBEWERBSGRUNDLAGEN

- Anmeldung Teams
- Wettbewerbsprogramm (inkl. Raumprogramm)

PLANGRUNDLAGEN

- AV-Daten (Daten der amtlichen Vermessung)
- Höhenaufnahmen Geometer
- [HTTPS://WWW.SWISSTOPO.ADMIN.CH/DE/GEODATA/LANDSCAPE/BUILDINGS3D2.HTML](https://www.swisstopo.admin.ch/de/geodata/landscape/buildings3d2.html)

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN UND FORMULARE

- Berechnungsvorlage Flächen und Volumina sia 416 (excel)
- Berechnungsvorlage Hüllflächen (excel)

VERFASSERANGABEN

- Dokument »Verfasserangaben«

MODELLGRUNDLAGE

- Modellgrundlage 1:500

ZUSTANDSANALYSEN BESTAND

- Zustandsanalyse bestehender Pavillon



6. ABZUGEBENDE UNTERLAGEN

Die eingereichten Unterlagen müssen es ermöglichen, die Vorschläge bezüglich ihrer qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Prägnante, rasch erfassbare Darstellungen und Farbverwendungen erlauben es, die Projekte mit einfachen Mitteln zu reproduzieren. Alle Dokumente sind mit der Bezeichnung «Projektwettbewerb Primarschulhaus Hofmatt, Gelterkinden» sowie einem Kennwort zu versehen. Die Pläne müssen von links nach rechts nummeriert und mit einem Kennwort versehen werden.

Es dürfen max. 3 bis 4 Pläne A0, Hochformat (2-fach in Papierform) mit folgenden Inhalten abgegeben werden:

1. **Situationsplan 1:500 (genordet, Norden oben)**, mit der Darstellung des Gesamtkonzepts, insbesondere des Gebäudevolumens (Dachaufsicht) sowie der Umgebung mit Zugängen, Erschliessung, Velo-Parkierung, Anlieferung (inkl. Schleppkurven), Grundstücksgrenzen etc.
2. **Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200**. Im Erdgeschoss sind die neuen Höhenkoten anzugeben und die nähere Umgebung ist mit konzeptionellen Angaben zu Bepflanzung und Materialisierung darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain sowie Höhen- und Dachkoten einzutragen.
3. **Fassadenausschnitt 1:50** (Ansicht und Schnitt) zum Verständnis von Materialisierung und Konstruktion.
4. **Flächen- und Volumenberechnung** gemäss Norm sia 416 (2003) (Geschossflächen GF, Gebäudevolumen GV) sowie **Hüllflächen** (ober- und unterirdische Fassaden, Fensterflächen) mit erläuternden, massstäblichen und nachvollziehbaren Schemata 1:500 (A4 / A3, excel und pdf), auf den abgegebenen Formularen.
5. **Erläuterungen** bezüglich der Themen ortsbauliches und architektonisches Konzept, Wirtschaftlichkeit, Erschliessung, Umgebung sowie Konstruktion und Materialisierung auf den A0-Plänen.
6. **Visualisierungen** (z.B. Rendering, Darstellung in Skizzenform, bearbeitetes Modellfoto), die Art der räumlichen, atmosphärischen Darstellungen der Projektidee ist freigestellt.
7. **Planverkleinerungen A3** (2-fach), mit 250 dpi/cm² in Papierform.
8. **Modell 1:500** mit weissen Bauvolumen und raumrelevanten Bäumen.



9. **Elektronischer Datenträger in einem separaten Couvert im Verfascercouvert** (USB-Stick) mit sämtlichen Dokumenten, bezeichnet mit »Digitale Daten« und dem Kennwort:
 - File «Pläne A0_» und Kennwort (pdf zusammengefügt, max. 50 MB, min. 250 dpi/cm²)
 - File «Pläne A3_» und Kennwort (pdf zusammengefügt, max. 12 MB, min. 250 dpi/cm²)
 - File «Schemata_» und Kennwort, (pdf zusammengefügt, max. 12 MB)
 - File «Berechnungen_» und Kennwort (pdf, excel).

10. **Verfasserangaben** (mit Dokument «Verfasserangaben», Bankkontoverbindung bzw. Einzahlschein) **in einem blickdichten und verschlossenen Couvert** nur mit «Projektwettbewerb Primarschulhaus Hofmatt, Gelterkinden» und dem Kennwort bezeichnet.



7. GENEHMIGUNG PROGRAMM

7.1 PROGRAMMGENEHMIGUNG PREISGERICHT

Vom Preisgericht genehmigt

Andreas Galli

Jan Krarup

Anna Jessen

Pascal Gysin

Cédric Bachelard

Martin Rüegg

Doris Hunziker

Christoph Belser

Pascal Bürgin



7.2 SIA-KONFORMITÄT

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben.

